



HVBG

HVBG-Info 10/1997 vom 11.04.1997, S. 0883 - 0890, DOK 452/017-BVerwG

**Verletztenrente ist bei Wohngeldberechnung anzurechnen -
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.1996 - 8 C 3.95**

Verletztenrente ist bei Wohngeldberechnung anzurechnen;
hier: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 19.04.1996
- 8 C 3.95 -

Das BVerwG hat mit Urteil vom 19.04.1996 - 8 C 3.95 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Eine Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
(§§ 580 ff. RVO) ist bei der Ermittlung des wohngeldrechtlich
maßgebenden Einkommens insgesamt anzurechnen.

Orientierungssatz:

Zur Zweckbestimmung der Unfallverletztenrente nach §§ 580 ff. RVO.